

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/015/2015)

Sitzung am: 04.11.2015

Beschluss zu: V0647/15

### Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg

hier:

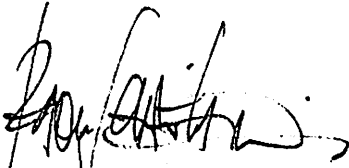
1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet nördlich des Urnenfeldweges eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 443 in der Fassung vom 20. August 2015 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20. August 2015 (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dresden,



Raul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender